

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0018/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz2020) für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege zu beantragen.
2. In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen, kann es bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzkontingente beim Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2024 zu geringfügigen Veränderungen kommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über diese Veränderungen zu entscheiden.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die vorliegende Vorlage beinhaltet die Planung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum Kindergartenjahr 2024/2025. Demzufolge ist geplant zum 01.08.2024 insgesamt

- **4.312** Plätze in Kindertagesstätten und
- **389** Plätze in Kindertagespflege bereitzustellen.

Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Platzzuwachs, sowohl in Kita als auch in Kindertagespflege. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle 4.312 geplanten Plätze in Kindertagesstätten auch zum 01.08.2024 bereitstehen werden. Die Plätze, die durch Neubauprojekte geschaffen werden, werden prognostisch erst im laufenden KG-Jahr 24/25 fertiggestellt (s. Tab. 2). In Bergisch Gladbach leben nach amtlicher Statistik vom 30.06.2023 insgesamt 5.977 Kinder, die jünger als 6 Jahre sind (30.06.2022: 6.098). Für diese Kinder sollen anhand festgelegter Versorgungsquoten Betreuungsplätze vorgehalten werden.

Der rechnerische Fehlbedarf bzw. der Überhang an Betreuungsplätzen beläuft sich auf

- 36 fehlende Plätze in Kindertagesstätten, davon
 - 162 fehlende Plätze im Bereich U2, aber 187 Plätze Überhang an Plätzen für 2-3-Jährige
 - 62 fehlende Plätze im Bereich Ü3 (unter Berücksichtigung 109 freizuhaltender Plätze für Kinder mit Teilhabebedarf)
- 2 fehlende Plätze in Kindertagespflege (wenn 391 rechnerisch benötigt, 389 geplant).

Es ist ratsam, sich die Situation differenziert nach Altersgruppen sowie Bezirken anzuschauen, da sich ein durchaus heterogenes Bild ergibt. Durch die Berücksichtigung neuer Kitaprojekte sowie einer geplanten Erhöhung des Kindertagespflegeangebotes beruhigt sich die Platzsituation planerisch deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Die aktuelle Realität ist jedoch eine andere. Durch den massiven Fachkräftemangel in den Kitas sowie der saisonalen Krankheitswelle häufen sich (Teil-)Gruppenschließungen und es ergeben sich teils massive Einschränkungen bei den Öffnungszeiten bzw. dem wöchentlichen Betreuungsangebot. Analysiert man die Entwicklung der Platzzahlen, lässt sich feststellen, dass es einen Rückgang an Plätzen in bestehenden Kitas gibt, was als deutliches Zeichen der kritischen Betreuungssituation zu werten ist. Einrichtungsträger sind gezwungen, Gruppen (teil-)zuschließen, um mit dem noch vorhandenen Personal ihrer Aufsichtspflicht nachkommen zu können. Die Suche nach ausreichendem und geeignetem Fachpersonal ist für alle Träger eine große Herausforderung, die sich auf das geplante Eröffnen neuer Kitas negativ auswirken kann.

Risikobewertung:

Ab einem Alter von einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach als öffentlicher Jugendhilfeträger ist dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen zu schaffen bzw. bereitzustellen. Der gravierende Fachkräftemangel oder auch andere vergleichbare Schwierigkeiten entbinden ihn nicht davon, ein

bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen. Infolgedessen ist mit Klagen der Eltern zu rechnen. Es müssen Zwangsgelder oder mögliche Ersatzleistungen wie Mehrkosten für einen selbstbeschafften Betreuungsplatz, z. B. in einer anderen Kommune oder Formen der Betreuung im häuslichen Umfeld übernommen werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Generell gilt, dass Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen sollen. Das bedeutet, dass Eltern ihre Kinder im besten Falle in eine naheliegende Betreuung bringen können. Da es in Bergisch Gladbach jedoch zu wenige Betreuungsplätze gibt, ist es Eltern nicht immer möglich, einen wohnortnahen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Als Resultat müssen oft längere Fahrstrecken durch das Stadtgebiet in Kauf genommen werden, um eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Die dadurch entstehenden Emissionen – falls nicht das Fahrrad für die Wegstrecke gewählt wird - wirken sich negativ auf das Klima aus. Um dem entgegenzuwirken, sollen in den nächsten Jahren weitere Kindertagesstätten oder Tagespflegestellen entstehen, die eine wohnortnahe Betreuung ermöglichen und dadurch zu weniger Emissionen führen. Wenngleich jeder Neubau zunächst Emissionen freisetzt, können die neu entstehenden Gebäude durch moderne Wärme- und Energiekonzepte möglichst klimaneutral, im besten Falle klimapositiv gebaut werden (z. B. durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen). Da es sich bei der vorliegenden Vorlage um eine Planungsvorlage handelt, gestaltet sich eine Einteilung in positive oder negative Klimarelevanz schwierig. Vor dem Hintergrund der oben genannten Gründe erscheint eine neutrale Klimarelevanz als realistisch.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			

außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Inhalt

Nachfolgend wird in **Kapitel I** die Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick dargestellt. **Kapitel II** gibt anschließend Aufschluss, über die Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden. Kapitel III schließt die Beschlussvorlage mit einem kurzen Fazit. In **Anlage 1** sind das Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2024/2025, wie beispielsweise die Versorgung auf Bezirksebene, enthalten. **Anlage 2** bildet die Angebotsstruktur jeder einzelnen Kindertagesstätte im Betreuungsjahr 2024/2025 ab. **Anlage 3** ist die Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten zu entnehmen.

Inhaltsübersicht

- I Entwicklung des Betreuungsangebots und Ausbaubedarf im Überblick
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden
- III Fazit

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2024/2025

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2024 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen
- IV Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- V Kindertagespflege
- VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2024/2025

Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten

I Gruppenformen I bis Xd

I Entwicklung des Betreuungsangebots und Ausbaubedarf im Überblick

1. Ergebnisübersicht Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2024 nach den drei Altersgruppen

a. Kindertageseinrichtungen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl für das Kindergartenjahr 2024/2025. Zusätzlich werden die heilpädagogischen Plätze (8 Stück) addiert.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wird planerisch davon ausgegangen, dass der Anteil von Kindern mit Teilhabebedarf (Basisleistung I) ca. 5% an den Ü3-Plätzen beträgt. Im Rahmen der diesjährigen Planung wurden die Einrichtungsträger u. a. gefragt, ob sie Kinder mit Teilhabebedarf betreuen und wenn ja, welches Modell sie im Rahmen der Basisleistung I anwenden: Gruppenstärkenabsenkung oder Zusatzkraft. Bei beiden Modellen wird ein Teil Fachkraftstunden aufgebaut. Der zentrale Unterschied besteht darin, dass bei der Gruppenstärkenabsenkung ein Kind mit Teilhabebedarf zwei Plätze „besetzt“ und im Modell Zusatzkraft ein höherer Anteil an zusätzlichen Fachkraftstunden vorgehalten werden muss. Die Rückmeldungen zeigen, dass circa ein Drittel der Einrichtungen nur auf zusätzliche Fachkraftstunden setzen und die restlichen zwei Drittel Platzreduzierungen vornehmen. Dieses Erkenntnis ist für den Planungsprozess wichtig, da in den Vorjahren von einer hundertprozentigen Anwendung der Gruppenstärkenabsenkung ausgegangen wurde. Für die kommende Planung wird somit planerisch davon ausgegangen, dass von den 5% der Ü3-Plätze wiederum zwei Drittel freizuhalten sind. Daher verringert sich der freizuhaltende Anteil an Plätzen für die Betreuung von Kindern mit Teilhabebedarf im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere aufgrund des derzeit herrschenden eklatanten Fachkräftemangels, scheint aber die Prognose sinnvoll, dass weiterhin der Großteil der Träger in Bergisch Gladbach vom Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ Gebrauch macht. Dieser theoretische Platzbedarf wird bei der Berechnung des Gesamtbedarfs im Bereich Kindertagesstätten (Tabelle 1) berücksichtigt.

Das bedeutet, dass es, unter Berücksichtigung der neu vereinbarten Zielquoten sowie ausgehend von den gemeldeten Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in Bergisch Gladbach unter Anwendung der Stichtagsregelungen, rein rechnerisch 4.240 Plätze in Kitas geben müsste. Es werden 4.312 Plätze eingeplant, wobei bei einem Teil der Plätze die Fertigstellung erst im Jahr 2025 erfolgen wird. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden, wie oben erklärt, 109 Plätze freigehalten. Die Gesamtsumme der **fehlenden Plätze** beläuft sich somit im KG-Jahr 24/25 auf **36**. Rechnet man darüber hinaus die Plätze mit ein, die aufgrund von bereits eingeplanten Überbelegungen (vgl. Tab. 4) angeboten werden können, erhöht sich der Mangel an Betreuungsangeboten auf **110 Plätze**, hauptsächlich für über 3-Jährige. Dem rechnerischen Überhang an Plätzen für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren kann durch verschiedene Maßnahmen entgegengearbeitet werden. Beispielsweise kann der planerische Spielraum, den die Gruppenform I bietet, genutzt werden. Die Gruppenform I ermöglicht es 4 bis 6 Kinder im Alter von 2 bis 3 zu betreuen, die restlichen 14 bis 16 Plätze sind für Kinder älter als 3 Jahre. Die meisten Einrichtungen, die die Gruppenform I anbieten, haben 6 U3 Plätze, sodass hier steuernd eingegriffen werden kann, um mehr Plätze für über 3-Jährige

anzubieten. Des Weiteren könnte die derzeitig vorherrschende Unterteilung der Plätze in der Gruppenform II in 5 Plätze für unter 2-Jährige und 5 Plätze für 2 bis 3-Jährige angepasst haben.

Tab. 1: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen

Alter	0;4 – <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2024			267	790	1.057	3.255	4.312
Bev. Statistik 2023	879	1.006	1.885	773	2.658	3.146	5.803
Versorgungsquote			14,2%	102,3%	39,8%	103,5%	74,3%
Versorgungsziel	3%	40%		78%		102%	
benötigte Plätze	26	402	429	603	1.031	3.208	4.240
Fehlende Plätze/Überhang			-162	187	26	47	72
5% Anteil KmB						-109	
Verrechnung					26	-62	-36

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden stadtweit 109 Plätze freigehalten und im Ü3-Bereich in Abzug gebracht. Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorausgegangene Rechnungen. Kinder gemäß Statistik 2023 sind die Kinder lt. Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 30.06.23 unter Anwendung der Stichtagsregelungen.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigen sich positive Veränderungen, insbesondere durch die Planung und Berücksichtigung der neuen Kitas. Die ausgewiesenen **4.312 Betreuungsplätze** in den Kindertagesstätten sind jedoch eine planerische Größe. Das bedeutet, dass nicht alle Plätze zum Beginn des KG-Jahres am 01.08.2024 zur Verfügung stehen werden, entweder weil zunächst wegen fehlendem Personal mit einer reduzierten Gruppenanzahl gestartet wird oder weil die Kitas erst später im KG-Jahr fertiggestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Neubauprojekte, deren geplante Eröffnungsdaten Tabelle 2 entnommen werden können.

Tab. 2: Geplante Inbetriebnahme neuer Kitas

Einrichtung	Geplante Inbetriebnahme	Plätze
AWO Kita Reiser/Mondsrottchen (543)	01.08.2024	93 (28 U3 / 65 Ü3)
Kita Schulstraße (330)	01.03.2025	70 (22 U3 / 34 Ü3)
Kita Am Fürstenbrunnchen (514)	01.04.2025	50 (16 U3 / 34 Ü3)
Kita Nittumer Weg (114)	01.05.2025	50 (16 U3 / 34 Ü3)
Kita Jakobstraße (217)	01.06.2025	70 (22 U3 / 48 Ü3)
Summe		333 (104 U3 / 229 Ü3)

Darüber hinaus spitzt sich die Situation aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels stetig zu, sodass es sowohl im Zeitraum zwischen aktueller Planung und Beginn des neuen KG-Jahres als auch im dann laufenden KG-Jahr 24/25 passieren kann, dass Gruppen (teil-)schließen müssen bzw. Einrichtungen ihre Gruppen nicht vollständig belegen können. Hinzu kommt, dass immer häufiger Betreuungszeiten reduziert werden müssen, damit die Einrichtung überhaupt ihrer Aufsichtspflicht nachkommen

kann. Wie bereits im letzten Jahr geschildert, ist aktuell nicht abzusehen, dass sich der Fachkräftemangel zeitnah entspannt.

Angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege ab 1 Jahr bzw. auf einen Kitaplatz ab 3 Jahren, und den deutlich zunehmenden Bestrebungen der Eltern, das Recht ihrer Kinder einzufordern, bestand und besteht hier dringender Handlungsbedarf. Der Anspruch auf Betreuung besteht nicht nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten, viel mehr ist der örtliche Jugendhilfeträger dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen selbst zu schaffen bzw. durch geeignete Dritte bereitzustellen (vgl. u. a. Urteil VGH Baden-Württemberg Az. 12 S 2224/22). Das Kita-Ausbauprogramm der Stadt reagierte auf diesen Umstand, sodass vier neue Kitas beschlossen wurden, die die Schulbau GmbH der Stadt Bergisch Gladbach errichtet.

b. Kindertagespflege

Tabelle 3 zeigt den Stand der Versorgung bei den Kindertagespflegepersonen (KTPP). Aufgrund der Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen lässt sich hier viel weniger steuernd eingreifen als im Kitabereich und auch kurzfristige Planungen sind kaum seriös zu leisten.

Tab. 3: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in der Kindertagespflege

Gesamt Bergisch Gladbach				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.23*				375
Kinder zum 30.06.23	879	1006	773	2658
Versorgungsquote				14,1%
Versorgungsziel	4%	20%	20%	
benötigte Plätze	35	201	155	391
Prozentualer Anteil Plätze				95,9%
Geplante Plätze 01.08.24				389

*Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, sodass es sich hier aus Gründen der Vergleichbarkeit wie im Vorjahr um die Anzahl von Pflegeerlaubnissen im November handelt.

Betrachtet man die rechnerische Anzahl an benötigten Plätzen gemäß vereinbarter Zielquoten (391) und vergleicht den Wert mit den erteilten Plätzen nach Pflegeerlaubnis zum 01.11.2023 (375) sowie der geplanten Platzzahl zum 01.08.2024 (389), stellt sich die Gesamtsituation rein rechnerisch gut dar. Einschränkend muss hier jedoch erwähnt werden, dass die Anzahl der Plätze nach Pflegeerlaubnis nicht der realen Zahl an Betreuungsplätzen entspricht, sondern die maximal mögliche Platzzahl angibt. Es liegt im Ermessen der KTPP als Selbstständige, weniger Kinder aufzunehmen.

c. Spielgruppen

Nachrichtlich aufgeführt werden in Tabelle 4 die Plätze in Spielgruppen und deren Versorgungsquote aufgeteilt nach Bezirken zum 01.08.2024. Die Versorgungsquote gibt den Anteil der Spielgruppenplätze im Vergleich zur Anzahl der zu versorgenden Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren an. Spielgruppen stellen keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz dar und werden nicht durch Landesmittel gefördert. Sie stellen auch kein den Rechtsanspruch erfüllendes Betreuungsangebot dar. Daher wird die Quote der Spielgruppe nicht zur

Gesamtquote addiert.

Tab. 4: Plätze in Spielgruppen (01.08.24)

Bezirk	Name	Plätze 01.08.2024	Versorgungsquote
Bezirk 1	Evgl. Spielgruppe „Bärenhöhle“	10	5,3%
Bezirk 2	Spielgruppe Heilige Drei Könige e.V.	10	4,1%
Bezirk 5	Spielgruppe „Sonnenkinder“	10	5,6%
Bezirk 6	Spielgruppe der Kreativitätsschule	10	6,1%
Gesamt		40	5,2%

Die Spielgruppen richten sich in Bergisch Gladbach an Kinder von zwei bis drei Jahren. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den städtischen Förderrichtlinien gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Angebot an Plätzen in einer Spielgruppe.

Die mit Haushalt 2023 beschlossene HSK-Maßnahme „06.560.23 Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten“ wurde mit Beschluss des Rates vom 12.12.2023 zurückgenommen (vgl. DS-Nr. 0698/2023). Zur Teildeckung dieser Rücknahme wurde die neue HSK-Maßnahme „Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für die Spielgruppen“ beschlossen. Hintergrund ist, dass erste Auswertungen der Elternbefragung zum Ergebnis geführt haben, dass Spielgruppen für Familien als Angebot der Kindertagesbetreuung, weniger attraktiv sind und gleichzeitig das Kita-Ausbauprogramm angelaufen ist. Hierdurch wird ein weiterer Rückgang der Nachfrage nach dieser Betreuungsform erwartet. Eine Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse für Spielgruppen – auch zur Teildeckung der Rücknahme der o.g. HSK-Maßnahme – in Höhe von 42 T € für die Haushaltsjahre 2024 ff. scheint deshalb realistisch.

2 Überbelegungen

Zusätzliche Plätze durch vereinbarte Überbelegungen

Viele Kindertagesstätten sind immer noch bereit, zusätzliche Plätze (74) in den bestehenden Gruppen bereitzustellen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen besser erfüllen zu können (vgl. Tab. 5). Vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer pädagogisch angemessenen Betreuung der Kinder, sollen die Überbelegungen jedoch sukzessive abgebaut werden, sofern der adäquate Ausbau an Betreuungsplätzen dies zulässt. Die 74 Überbelegungen im aktuellen Kitajahr bedeuten eine Reduzierung um insgesamt 6 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr. 2023/2024 waren 80 Plätze, zusätzlich belegt worden. Betrachtet man die Überbelegungen fällt auf, dass fast ausschließlich zusätzliche Plätze für über 3-Jährige Kinder angeboten werden.

Tab. 5: Vereinbarte Überbelegungen 2024/2025

	Plätze für unter 2-Jährige	Plätze für 2 bis 3-Jährige	Plätze für über 3-Jährige	Insgesamt
Bezirk 1	0	0	19	19
Bezirk 2 und 3	1	0	20	21
Bezirk 4 und 5	0	0	13	13
Bezirk 6	0	1	20	21

Gesamt	1	1	72	74
---------------	----------	----------	-----------	-----------

*die Überbelegungen sind bereits in den 4.312 Plätzen mit KiBiz-Pauschalen enthalten

3 Ausbau – Aktuelle Projekte, Planungen und Ausbauüberlegungen

Um dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren gerecht zu werden, müssen Betreuungsplätze ausgebaut sowie Kitas neu errichtet werden. Eine Übersicht der aktuell laufenden Projekte kann Tabelle 6 entnommen werden. Der Ausbau der Kita „Zum Frieden Gottes“ in Heidkamp verzögerte sich immer wieder, sodass der Spatenstich für die Erweiterung erst im August 2023 stattfand. Mit einer Inbetriebnahme der dritten Gruppe mit 15 Plätzen ist somit zum KG-Jahr 2024/25 zu rechnen. Auch die Planung und der Bau der AWO Kita „Reiser/Mondsrottchen“ lief nicht ohne Verzögerungen, sie soll aber im Kindergartenjahr 2024/25 an den Start gehen.

Tab. 6: Laufende Projekte

AZ	Stadtteil	Objekt/Adresse Planungsstand	Neue Plätze	Start im Kitajahr
232	<i>Heidkamp</i>	<i>Zum Frieden Gottes, Ausbau dritte Gruppe</i>	<i>8 U3-Plätze 7 Ü3-Plätze</i>	<i>2024/2025</i>
543	<i>Kaule</i>	<i>Reiser/Im Mondsrottchen, Neubau fünf Gruppen</i>	<i>28 U3-Plätze 65 Ü3-Plätze</i>	<i>2024/2025</i>
330	<i>Sand</i>	<i>Kita Schulstraße, Neubau vier Gruppen</i>	<i>22 U3-Plätze 34 Ü3-Plätze</i>	<i>2024/2025</i>
514	<i>Lückerath</i>	<i>Kita Am Fürstenbrunnchen, Neubau drei Gruppen</i>	<i>16 U3-Plätze 34 Ü3-Plätze</i>	<i>2024/2025</i>
114	<i>Schildgen</i>	<i>Kita Nittumer Weg, Neubau drei Gruppen</i>	<i>16 U3-Plätze 34 Ü3-Plätze</i>	<i>2024/2025</i>
217	<i>Stadtmitte</i>	<i>Kita Jakobstraße, Neubau vier Gruppen</i>	<i>22 U3-Plätze 34 Ü3-Plätze</i>	<i>2024/2025</i>
224	<i>Hebborn</i>	<i>AWO Kita + Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Neubau vier Gruppen</i>	<i>20 U3-Plätze 46 Ü3-Plätze</i>	<i>2025/2026</i>

Die vier neuen Kitas, die durch die Schulbau GmbH errichtet werden, können nach aktueller Planung zu verschiedenen Zeitpunkten im KG-Jahr 2024/25 eröffnen. Die Planung sowie der Bau der AWO Kita sowie das Autismus-Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße verzögern sich, sodass aktuell mit einer Inbetriebnahme ab dem KG-Jahr 2025/26 zu rechnen ist.

Des Weiteren gibt es folgende Ausbauüberlegungen:

- Auf dem ehemaligen Wachendorff-Gelände plant der Investor CG Elementum im Rahmen des Projekts „An der Strunde“ u. a. die Errichtung einer Kindertagesstätte. Aufgrund der geplanten Bruttogeschossfläche im Wohnungsbau ist eine fünfgruppige Kita angedacht.
- Eine weitere Kindertagesstätte ist auf dem Carpark-Gelände (BP 5130 – ehemaliges Carparkgelände (1. Änderung)) geplant. Im Juni 2023 beschloss der SPLA den Neubau einer Kita auf dem ehemaligen Carparkgelände in Lückerath. Um die Nutzungen Kita, Flüchtlingsunterkunft und Sportflächen planungsrechtlich zu ermöglichen, folgte im

August 2023 der Aufstellungsbeschluss zur BP Änderung.

- Auf dem Gelände der ehemaligen Weig Fabrik sollen sowohl eine Grundschule als auch eine Kita mit 90 Plätzen errichtet werden. Hierzu liegt ein Grundsatzbeschluss des JHA aus dem Jahr 2023 vor (DS Nr. 0244/2023).
- Die Firma Miltenyi sowie der Kita-Träger Educare planen die Kita MiniMäx in Moitzfeld auf insgesamt sechs (bisher zwei) Gruppen zu erweitern. Die Eröffnung kann derzeit nur sehr vage auf Herbst/Winter 2028 prognostiziert werden.

4 Verteilung der Trägerschaften nach Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

Die nachfolgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die Verteilung der Plätze nach Zugehörigkeit des Trägers zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sowie nach Bezirken für das Kindergartenjahr 2024/2025. Da zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Trägerauswahlverfahren für die vier neuen Kitas durchgeführt wurde, können diese Plätze auch keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege zugeordnet werden.

Tab. 7: Verteilung nach Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

	AWO	DCV	Diakonie	DPWV	DRK	gesamt
Bezirk 1	151	275	146	307	80	959
Anteil	15,7%	28,7%	15,2%	32,0%	8,3%	100%
Bezirke 2 + 3	364	408	294	251	0	1317
Anteil	27,6%	31,0%	22,3%	19,1%	0,0%	100%
Bezirke 4 + 5	133	292	61	446	0	932
Anteil	14,3%	31,3%	6,5%	47,9%	0,0%	100%
Bezirk 6	133	347	58	246	58	842
Anteil	15,8%	41,2%	6,9%	29,2%	6,9%	100%
Gesamt	781	1322	559	1250	138	4050
Anteil	19,3%	32,6%	13,8%	30,9%	3,4%	100%

*inkl. 8 heilpädagogische Plätze in Trägerschaft der Caritas. Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorangegangene Rechnungen.

Es gibt in Deutschland insgesamt sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, auch Wohlfahrtsverbände genannt, davon sind fünf in Bergisch Gladbach vertreten. In Bergisch Gladbach sind die meisten Einrichtungen (ca. 33%) dem katholischen DCV (Caritasverband) zugehörig, dies sind z. B. Einrichtungen in Trägerschaft einer katholischen Kirchengemeinde oder der Caritas. Darauf folgend kommen Einrichtungen, die sich dem Paritätischen Gesamtverband (DPWV) angeschlossen haben (ca. 31%), dies sind in der Regel sogenannte Elterninitiativen, aber z. B. auch Einrichtungen in Trägerschaft der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH. Des Weiteren werden Einrichtungen von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) (ca. 19%), dem Diakonischen Werk (ca. 14%) und dem Deutschen Roten Kreuzes (DRK) (3,5%) betrieben.

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 37 (1) KiBiz jährlich unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 geltenden Kindpauschalen ergeben ein Gesamtbudget von **ca. 51.802.293 €**.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 74 Kindertagesstätten mit insgesamt 4.312 Plätzen.

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (sieben Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt **ca. 327.058 €**.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger ohne zusätzliche Förderung der Stadt weitergeleitet werden:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten gem. § 35 (1) KiBiz (5 Einrichtungen mit 7 Pauschalen à 15.000 €), zusammen **105.000 €**.
- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 KiBiz (14 Einrichtungen à 23.110,44 €, insgesamt **ca. 323.546 €**).
- Zuschläge für plusKITA und Sprachförderung gem. § 45 KiBiz, insgesamt **ca. 606.649 €**.

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 38 Absatz 3 KiBiz der Landeszuschuss für die u3-Kindpauschalen (Konnexität) für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 19,01 Prozentpunkte erhöht, insgesamt **ca. 3.897.921 €**.

Weiterhin erfolgt eine Landesförderung der beitragsfreien Kita-Jahre vor der Einschulung gem. § 50 Abs. 2 KiBiz in Höhe von 8,62 % der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, insgesamt **ca. 2.756.077 €**.

Daneben erhält das Jugendamt Zuschüsse für jedes Qualifizierungsangebot, das im Jugendamtsbezirk umgesetzt wird, Zuschüsse zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Zuschüsse für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung.

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 389 Plätze und 85 aktive Kindertagespflegepersonen beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt voraussichtlich **ca. 550.573 €**.

4 Kommunale Nettokosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2024/25

Erträge:

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von ca. **29.620.851 €**. Hinzu kommen die geschätzten Erträge aus Elternbeiträgen in Höhe von ca. **7.882.389 €** (Beachtung: Die Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge wurde geändert („zu versteuerndes Einkommen“ sowie weitere Änderungen der Elternbeitragstabelle gemäß Prüfauftrag aus dem JHA vom 25.11.2021). Hierin ist der Landeszuschuss für elternbeitragsfreie Jahre gemäß § 50 (2) KiBiz (8,62 % der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten.

Aufwendungen:

Den genannten Erträgen für das Kindergartenjahr 2024/2025 stehen städt. Bruttoausgaben von ca. **64.160.353 €** (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber.

Nettokosten:

Nach Abzug der Einnahmen (Landeszuschuss und Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von ca. **26.657.113 €**.

Tab. 8 Überblick Finanzen

Kindertagesstättenjahr	2024/2025
Plätze insgesamt	4.701
davon Kindertagesstätte	4.312
davon Kindertagespflege	389
Gesamtbetriebskosten	64.160.353 €
davon Kindertagesstätte	58.446.837 €
davon Kindertagespflege	5.713.516 €
Erträge	37.503.240 €
./ Landeszuweisungen	29.620.851 €
./ Elternbeiträge	7.882.389 €
Nettokosten Stadt	26.657.113 €

Tabelle 8 fasst die relevanten Posten der Finanzplanung für die Kindertagesbetreuung im KG-Jahr 2024/25 zusammen.

5 Formeller Beschluss über die Verteilung der Landeszuschüsse für Familienzentrum NRW und plusKITA für das Kindergartenjahr 2024/25

Die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und § 43 Abs. 2 zur Förderung als Familienzentrum NRW sowie die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 zur Förderung als plusKITA erhalten, können Anlage 1 entnommen werden.

III Fazit

Insgesamt stellt sich die reale Situation in der Kindertagesbetreuung in Bergisch Gladbach aktuell nach wie vor sehr angespannt dar. Die hier berechnete Gesamtzahl

der fehlenden Kitaplätze (-36 bzw. -100 inkl. Überbelegungen) ist im Vergleich zu den Vorjahren zwar deutlich gesunken (KG-Jahr 2023/24: -416 Plätze), weil dringend notwendige Ausbauprojekte verwirklicht bzw. angestoßen wurden. Allerdings werden diese Plätze erst mit Abschluss der Bauprojekte frühestens zum Ende des KG-Jahres 24/25 zur Verfügung stehen. Dann ist weiterhin fraglich, ob aufgrund des Fachkräftemangels auch alle Plätze zweckmäßig belegt werden können. Denn auch viele andere Kommunen berichten davon, dass neugebaute Kitas zunächst nur mit Teilgruppen starten können, so wie bei der Kita Windrad. Die Finanzierungssystematik des KiBiz macht es jedoch notwendig, bereits jetzt die Plätze der neuen Kitas zu beantragen, damit sie im Falle einer Fertigstellung im laufenden KG-Jahr 24/25 refinanziert sind, sodass sie bereits in dieser Vorlage berücksichtigt werden müssen. Die Gesamtlage bleibt aber weiterhin problematisch, da zum neuen KG-Jahr 24/25 weiterhin viele Familien mit Betreuungswunsch unversorgt bleiben. Die Verwaltung wird deshalb die Verwirklichung weiterer bedarfsgerechter Betreuungsplätze weiter vorantreiben.

Das entsprechende Sachgebiet Fachberatung sieht sich nach wie vor mit vielen Platzvermittlungsverfahren, einer damit einhergehenden massiven Beschwerdewelle, Anfragen nach Ersatzleistungen und einem erhöhten Klageaufkommen konfrontiert. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Fachberaterinnen ihrem eigentlichen pädagogischem Beratungsauftrag kaum mehr gerecht werden können. Kosten für Ersatzleistungen, die durch nicht vorhandene Betreuungsplätze anfallen, werden die Nettokosten für die Stadt vermutlich erhöhen. Noch ist nicht absehbar in welchem Umfang.